

## I. Einteilung des Studienjahrs.

Das Studienjahr umfasst die Zeit vom 1. Oktober 1897 bis zum 30. September 1898. Es besteht aus einem Wintersemester und einem Sommersemester. Ersteres beginnt am 1. Oktober, letzteres am 16. April.

Ferien finden statt:

|  |                            |                       |
|--|----------------------------|-----------------------|
| zu Weihnachten . . .                   | vom 24. Dez. bis 2. Januar | } je einschliesslich. |
| am Schlusse des Wintersemesters . . .  | » 15. März » 15. April     |                       |
| zu Pfingsten . . .                     | » 28. Mai » 4. Juni        |                       |
| und am Schlusse des Studienjahrs . . . | » 1. Aug. » 30. Sept.      |                       |

Der Unterricht beginnt im Wintersemester am 7. Oktober, im Sommersemester am 18. April. Die Anmeldungen haben stattzufinden: im Wintersemester am 4.—6. Oktober, im Sommersemester am 16. April.

## II. Fachgliederung der Hochschule.

Die Technische Hochschule gliedert sich in die sechs Abteilungen für:

- 1) Architektur;
- 2) Bauingenieurwesen;
- 3) Maschineningenieurwesen;